

ÖSTERREICH

Paranüsse verboten

Das österreichische Gesundheitsministerium hat das Inverkehrbringen von Paranüssen verboten. Die Lebensmittelpolizei wurde angewiesen, in ganz Österreich die vorhandenen Paranüsse zu beschlagnahmen, und den Konsumenten wurde empfohlen, etwa noch im Haushalt befindliche Paranüsse nicht mehr zu essen und sie möglichst noch in der Schale zu vernichten. Die Maßnahme wird damit begründet, daß Paranüsse das Schimmelpilzgift Aflatoxin enthalten können. Das Gesundheitsministerium stützt sich bei seiner Maßnahme auf eine Empfehlung der „Kodex-Kommission“, der Kommission zur Herausgabe des österreichischen Lebensmittelbuches, sowie der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung. AWM

ITALIEN

Unklarheiten um ein Rauchverbot

Am 1. Juni ist in Italien ein Gesetz in Kraft getreten, das in öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten das Rauchen verbietet.

Ganz so radikal, wie sich dieser simple Gesetzestext anhört, ist die Sache — wie es in Italien auch nicht anders zu erwarten wäre — allerdings nicht gelaufen. Eindeutig ist, daß das Zigarettenrauchen nunmehr beispielsweise in Museen verboten ist — aber da galt ein solches Verbot durch Einzelhinweis bereits seit jeher. Das Hauptziel der Initiatoren des Gesetzentwurfes waren allerdings die Kinos, in denen bisher in Italien durchweg geraucht werden durfte. Im letzten Stadium der Parlamentsberatungen ist eine Bestimmung aufgenommen worden, die das Rauchverbot im Kino allerdings wieder etwas aufweicht — ausgenommen wurden nämlich solche Lokalitäten, in de-

nen eine Klimaanlage vorhanden ist. Die Meinung unter den italienischen Kinobesitzern ist unterschiedlich: Manche beeilen sich, wenigstens ein Rudiment von Klimaanlage zu schaffen, um das Rauchen wieder zu ermöglichen, andere hingegen sind mit dem Verbot recht zufrieden, weil ihnen damit die Sauberhaltung ihrer Kinosäle erleichtert und das ständige Erneuern angebrannter Polster erspart wird. Betroffen sind ferner Schalerräume in Behörden oder bei Postämtern, ferner auch die Bahnhofs- und Flugplatzwartesäle.

Der Wortlaut des Gesetzes bedeutete theoretisch offenbar auch, daß eigentlich in Restaurants, Bars (das sind in Italien Cafés) und ähnlichen Lokalitäten ebenfalls nicht mehr geraucht werden dürfte. In der Tat haben einige Gastronomen in den Tagen nach dem 1. Juni die Aschenbecher aus ihren Lokalen entfernt. Zwölf Tage nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gab das Gesundheitsministerium jedoch bekannt, es habe ein Gutachten des Verfassungsgerichtes eingeholt, welches sich dahingehend geäußert habe, daß nur solche Lokalitäten gemeint seien, die eine größere Anzahl von Personen nicht nur gelegentlich, sondern „für eine bestimmte Zeit und für einen definierten Zweck“ betreten. Daraus aber folge, daß die Restaurants, die Bars, die Teesalons vom Rauchverbot nicht betroffen seien. Mit diesem Auslegungstrick haben die Verfassungsrichter also die Zigarette zum Espresso oder nach dem guten Essen wieder legalisiert — das Gesundheitsministerium allerdings knüpfte an die Mitteilung den Ratschlag, daß die Gastronomen dadurch nicht gehindert seien, Maßnahmen zur Verringerung der Rauchbelästigung zu treffen, beispielsweise die Einrichtung von besonderen Nichtraucheräumen.

Immerhin konnte man nach dem 1. Juni die Beobachtung machen, daß die Italiener in den ersten Tagen nach dem Inkrafttreten des Antirauchgesetzes doch in gewisser Hinsicht beeindruckt waren. Man

konnte immer wieder sehen, daß in den Lokalen Gäste mißtrauisch herumschauten, ob auch benutzte Aschenbecher vorhanden waren, und es gab Lokale, in denen das Experiment, einfach gar keinen Aschenbecher mehr hinzustellen, durchaus erfolgreich war: Niemand wagte, danach zu fragen, ob das Rauchen tatsächlich verboten sei, und man ließ es eben. Auch in anderen Lokalen wurde weniger geraucht als sonst — dafür sah man auf den Straßen mehr Raucher als gewöhnlich. Nach dem Votum des Verfassungsgerichtes wird sich aber wohl alles wieder auf den bisherigen Stand einspielen. bt

FRANKREICH

Vorlesung im Bahnhof

Eine originelle Demonstration veranstalteten Professoren und Studenten der Pariser Medizinischen Fakultät Saint-Louis-Lariboisière: Sie hielten eine Vorlesung in der Halle des Pariser Ostbahnhofs. Thema war ein arbeitsmedizinisches Problem, nämlich die Gefährdung von Reisenden durch Silikose und rheumatische Erkrankungen. Nicht dieses Themas wegen aber waren Studenten und Professoren in die Bahnhofshalle gezogen, sondern um gegen die jahrelange Verzögerung zu protestieren, die bei dem Bau ihrer Universität aufgetreten ist. Die Fakultät Saint-Louis-Lariboisière entstand vor Jahren durch die Aufteilung der Pariser Medizinischen Fakultät in zehn einzelne Hochschulen. Sie hat etwa 5000 Studenten, denen jedoch hauptsächlich nur Baracken, Keller- und Speicherräume zur Verfügung stehen; eine eigene Universitätsklinik besteht bisher nicht, und die vorgeschriebene Krankenhausarbeit ist in verschiedenen Häusern von Paris abzuleisten. Da all diese Bauten jedoch bisher nur auf dem Papier stehen, sprechen Pariser Hochschulangehörige bei vielen der aus der Aufspaltung der Faculté de médecine entstandenen Hochschulen von „Papieruniversitäten“. gn